

Wahlperiode 2021-2023– 12.01.2022

An  
den Fakultätsrat (zur Kenntnisnahme)  
die Hochschulleitung (zur Kenntnisnahme)  
die Gleichstellungsbeauftragten (zur Kenntnisnahme)  
die Angehörigen der Fakultät (zur Kenntnisnahme)

Kenntnisgabe Nr. 01/2022

Aktenzeichen: 211-022-001

**Betreff:** Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan 2021-2023  
**Bezug:** Konstituierung der Fakultätsleitung  
**Aktenzeichen:** 251-021-001  
**Teilnehmer:** Fakultätsleitung  
**Verteiler:** Fakultät

## Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan der Fakultätsleitung in der Wahlperiode 2021-2023

### I. Zusammenwirken der Mitglieder des Dekanats, Geschäftsordnung

1. Das Dekanat leitet die Fakultät gem. § 43 NHG. Es ist demnach in allen Angelegenheiten der Fakultät zuständig, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Das Dekanat setzt die Entscheidungen des Fakultätsrats um und ist ihm verantwortlich. Es kann in dringenden Fällen den Fakultätsrat einberufen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter seiner Mitwirkung beraten und in seiner Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft das Dekanat die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet Fakultätsrat und Präsidium unverzüglich von der getroffenen Maßnahme.
2. Die Dekanin/der Dekanin sitzt dem Dekanat vor, vertritt die Fakultät innerhalb der Hochschule und legt die Richtlinien für das Dekanat fest. Sie/Er wirkt unbeschadet der Zuständigkeiten einer Studiendekanin oder eines Studiendekans darauf hin, dass die Mitglieder und Angehörigen der Fakultät ihre Aufgaben erfüllen und ist Vorgesetzte oder Vorgesetzter der Mitglieder der Mitarbeitergruppe und der MTV-Gruppe.
3. Dekanin/Dekan und Studiendekane üben die ihnen durch Gesetz, Verwaltungsvorschriften und Geschäftsverteilung übertragenen Aufgaben selbständig und eigenverantwortlich aus. Das Dekanat versteht sich als Kollegialorgan. Seine Mitglieder nehmen die übertragenen Aufgaben in konstruktiver, kreativer, gleichberechtigter und vertrauensvoller Zusammenarbeit wahr. Sie stimmen die Wahrnehmung der Aufgaben miteinander ab.
4. Das Dekanat berät und beschließt seine Angelegenheiten in regelmäßig einzuladenden Sitzungen, die in der Kernvorlesungszeit mindestens monatlich vor dem Fakultätsrat stattfinden. Das Dekanat ist beschlussfähig, wenn die Dekanin/der Dekan und mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
5. Lässt die Dringlichkeit einer Entscheidung eine vorherige Behandlung im Dekanat nicht zu, ist die gegenseitige Information unverzüglich sicherzustellen. Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren getroffen werden.

---

## II. Geschäftsverteilung der Mitglieder des Dekanats

Dekan Prof. Dr. Matthias Wepler

---

1. Strategische Fort- und Weiterentwicklung der Fakultät
2. Verträge und Zielvereinbarungen (soweit nicht in der Verantwortung des Präsidenten)
3. Vertretung der Fakultät nach außen
4. Vertretung der Fakultät innerhalb der HAWK
5. Internationalisierung der Fakultät
6. Forschung und Entwicklung
7. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
8. Personalplanung
9. Vorgesetzter der Mitglieder der Mitarbeitergruppe und der MTV-Gruppe (Vorgesetztenfunktion für die MTV-Gruppe wird an die Geschäftsführung als Leitung der Verwaltung übertragen)
10. Leitung des Fakultätsrats
11. Ansprechpartner für die zentralen Fakultätsbeauftragten

Vertretung des Dekans im Falle von dienstlicher Abwesenheit ist die Geschäftsführung.

Studiendekanin Management Dr. Mareen Benning-Linnert, Verw.-Prof.

---

1. Qualitätsmanagement im Studienbereich Management
2. Leitung der Studienkommission Management
3. Planung und Sicherstellung der Lehre
4. Studienberatung
5. Sicherstellung der Einhaltung der Prüfungsordnungen
6. Planung des Stunden- und Einsatzplans
7. Sicherstellung der Lehrevaluation
8. Bewertung der Evaluationsergebnisse
9. Internationalisierung im Studienbereich
10. Führung des Lehrverpflichtungsnachweises
11. Kollegiale Leitung der Prüfungskommission

Studiendekanat Soziale Arbeit Prof. Dr. Alexandra Engel und Julian Sehmer, Verw. Prof.

---

Studiendekan Lehre Soziale Arbeit: Julian Sehmer, Verw. Prof. (Studiendekan L)

1. Qualitätsmanagement im Studienbereich Soziale Arbeit
2. Leitung der Studienkommission Soziale Arbeit
3. Planung und Sicherstellung der Lehre
4. Studienberatung
5. Sicherstellung der Einhaltung der Prüfungsordnungen
6. Sicherstellung der Lehrevaluation
7. Bewertung der Evaluationsergebnisse
8. Leitung der Dienstberatung
9. Koordination von Angelegenheiten der Prüfungskommission aus dem Studienbereich
10. Entscheidung in Kooperation mit Studiengangseleitungen im Rahmen von Anerkennungs- und Einstufungsverfahren

---

Studiendekanin Organisation Soziale Arbeit: Prof. Dr. Alexandra Engel (Studiendekanin O)

1. Studiendekanin für den zu gründenden Studiengang BA Soziale Arbeit berufsbegleitend
2. Koordination der Prozesse zur Erstellung der für die Personalentwicklung notwendigen Struktur- und Profildokumente, Ausschreibungsformulierung und Monitoring des Stellentableaus
3. Verwaltung der Mittel des Studienbereichs
4. Führung des Lehrverpflichtungsnachweises
5. Forschung, Entwicklung und Transfer (Information und ggf. Koordination)
6. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing bei fachbezogenen Fragen aus dem Dekanat, der Abteilungen Marketing (Fakultät/zentral) oder der/dem/den Studienbereichsordinator\*in/Studiengangsleitungen
7. Internationalisierung bei fachbezogenen Fragen aus dem Dekanat, der AG Internationalisierung oder der/dem Internationalisierungsbeauftragten der Studiengänge

Studiendekan Bauen Prof. Dr. Andree Rebmann (unter der Berücksichtigung der Aufteilung der Verantwortlichkeiten bzw. Zuständigkeiten und Aufgaben auf die Personen Prof. Dr. Jens Ameler und Prof. Dr. Gouverneur)

---

1. Qualitätsmanagement im Studienbereich Bauen
2. Leitung der Studienkommission Bauen (Prof. Dr. Gouverneur)
3. Planung und Sicherstellung der Lehre (Prof. Dr. Ameler, Prof. Dr. Gouverneur, Prof. Dr. Rebmann)
4. Studienberatung (Prof. Dr. Ameler, Prof. Dr. Gouverneur)
5. Koordination von Angelegenheiten der Prüfungskommission aus dem Studienbereich (Prof. Dr. Ameler)
6. Sicherstellung der Einhaltung der Prüfungsordnungen (Prof. Dr. Ameler)
7. Planung des Stunden- und Einsatzplans
8. Sicherstellung der Lehrevaluation
9. Bewertung der Evaluationsergebnisse
10. Führung des Lehrverpflichtungsnachweises (Prof. Dr. Ameler)

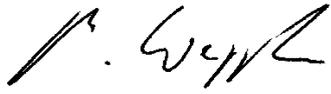
### III. Geschäftsverteilung der assoziierten, nicht stimmberechtigten Mitglieder

Geschäftsführerin Olga Koch

---

1. Führung der Fakultätsverwaltung
2. Organisationsentwicklung/Qualitätsmanagement in der Verwaltung
3. Beauftragte für den Fakultätshaushalt
4. Beauftragte für Einrichtung, Ausstattung und bauliche Infrastrukturen innerhalb der Fakultät
5. Personalverwaltung und -entwicklung an der Fakultät
6. Vorgesetzte der Mitglieder der MTV-Gruppe (im Auftrag des Dekans)
7. Haushalts- und dienstrechtliche Stellungnahme zu Dienstreiseanträgen und Dienstreiseabrechnungen
8. Genehmigung von Erholungsurlaub
9. Vorbereitung von Verträgen und Zielvereinbarungen
10. Kapazitätsplanung

Vertretung der Geschäftsführerin im Falle von dienstlicher Abwesenheit ist der Dekan.



Prof. Dr. Matthias Weppler  
Dekan